



Der Betriebsarzt

## An alle Mitarbeiter!

### Verhalten bei Arbeitsunfällen

Wenn Sie bei einem Arbeitsunfall die unten genannten Punkte nicht beachten, kann dies unter Umständen hinterher zum Leistungsausschluss oder ggf. Nichtanerkennung von einer Berufskrankheit durch die Berufsgenossenschaft führen!

#### a) Unfälle mit Bagatellverletzungen

Auch hierbei besteht seitens des Verletzten eine Melde-/Dokumentationspflicht: Der Unfall ist in das für den Bereich ausliegende Verbandbuch einzutragen.

Bitte folgende Angaben unbedingt eintragen:

- Datum/Uhrzeit der Verletzung
- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Was ist passiert?
- Was wurde verletzt?
- Falls Zeugen den Vorfall beobachtet haben: Unbedingt angeben!

#### b) Unfälle mit schwereren Verletzungen / Arbeitsunfähigkeit

Hier muss in jedem Falle eine Vorstellung in der chirurgischen Ambulanz erfolgen, damit für die Berufsgenossenschaft ein D-Arztbericht erstellt wird. Dort wird über das weitere Vorgehen entschieden.

#### c) Unfälle mit Infektionsmöglichkeiten:

z.B. Nadelstichverletzungen, Blutkontakt etc.

Unbedingt gesondertes Merkblatt beachten !

Bei Arbeitsunfällen sollten Sie im eigenen Interesse die geltenden berufsgenossenschaftlichen Vorschriften beachten, um spätere Nachteile zu vermeiden!

Dr. B

Juni 2008